**Tauschring „Geben und Nehmen" Stand: 16.03.2014**

**unsere Spielregeln**

(1) Beim Tauschring „Geben und Nehmen" werden Dienstleistungen und Gegenstände getauscht. Der

Tausch ist stets bargeldlos und wird auf Konten für jedes Mitglied dokumentiert. Die

Verrechnungseinheit sind Punkte. 20 Punkte entsprechen einer Stunde Arbeitszeit. Mitglied im

Tauschring kann jede Privatperson oder Personengruppe werden, die sich bereit erklären, diese

Spielregeln einzuhalten.

(2) Betreiber des Tauschringes ist eine unabhängige, politisch und konfessionell neutrale und nicht gewinn-

orientierte Initiativgruppe.

(3) Ziel des Tauschringes ist das Knüpfen sozialer Kontakte. Hilfe zur Selbsthilfe, Nutzung brachliegender

Fähigkeiten, Förderung von Kreativität und Miteinander und die Reduzierung der Abhängigkeit von

Geld.

(4) Die Organisationsgruppe vom Tauschring „Geben und Nehmen" führt die Konten, sammelt Nachfragen und

Angebote und macht sie durch die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift und evtl. weitere

Veröffentlichungen (z.B. im Internet) bekannt, pflegt den Internetauftritt, verwaltet die Kasse, betreibt

Öffentlichkeitsarbeit und kümmert sich um die interne und externe Kommunikation.

(5) Die Organisationsgruppe organisiert den Tauschring und entscheidet im Konsens. Diese Gruppe ist den

Mitgliedern rechenschaftspflichtig. Anregungen und Kritik der Mitglieder im Tauschring werden

behandelt und beantwortet. Die Treffen sind öffentlich und finden zweimal im Monat statt. Die Mitarbeit

in der Organisationsgruppe ist für alle Mitglieder offen, jedoch durch die anfallende Arbeit beschränkt.

(6) Jedes Mitglied erhält ein Konto. Dieses darf unbegrenzt ins Plus und max. mit 50 Punkten ins

Minus geraten. Über höhere Limit entscheiden im Einzelfall die Mitglieder der Organisationsgruppe auf

Nachfrage. Eine Pflicht der Einlösung der Punkte bei Überschreiten des Limit durch den Tauschring

besteht nicht. Jedes Mitglied sollte sich daher vor dem Tausch über den Punktestand des Leistungsnehmers informieren. Bei dauerhaften negativen Kontostand oder keiner aktiven Teilnahme am

Tauschringgeschehen (keine Kontobewegung und keine Teilnahme an den regelmäßigen Treffen über

einen längeren Zeitraum) kann das Mitglied ausgeschlossen werden. Die Mitgliedschaft kann in Ausnahmefällen für die Dauer von 1 Jahr ruhen (dann entfällt die Jahresgebühr in Höhe von 24 Punkten). Über das Ruhen entscheiden die Mitglieder des Orga-Teams (eigenständig) auf vorherige Anfrage.

(7) Die Mitglieder vereinbaren den Tauschwert der Punkte nach Arbeitsaufwand nach ihrem eigenen Ermessen. Zusätzlicher Aufwand wie Fahrtkosten, Material usw. sollten vor dem Tausch abgesprochen werden um Missverständnisse zu vermeiden und können auch in bar ausgeglichen werden. Jedem Mitglied werden Tauschschecks zur Verfügung gestellt und nach Abschluss eines Tausches von beiden Tauschpartnern unterschrieben. Der Begünstigte reicht den Tauschscheck bei der Organisationsgruppe ein.

(8) Die Punktestände werden im Internet im internen Bereich, in der vierteljährlich erscheinenden Zeitung

veröffentlicht und können auf Anfrage per E-Mail abgefragt werden.

(9) Will ein Mitglied aus dem Tauschring austreten, muss dies der Organisationsgruppe bekannt gegeben

werden und das Konto muss ausgeglichen sein. Pluspunkte werden nicht ausgezahlt, können aber an

andere Mitglieder übertragen werden. Minuspunkte beim Austritt können gegen Zahlung einer Gebühr

von 10 Euro pro 20 Punkten ausgeglichen werden.

(10) Schwerwiegende Verstöße gegen diese Spielregeln können den Ausschluss aus dem Tauschring „Geben

und Nehmen" zur Folge haben. Dieser wird von der Organisationsgruppe ausgesprochen.

(11) Diese Spielregeln können von den Mitgliedern angepasst und geändert werden. Evtl. Änderungen

werden bei den regelmäßigen Treffen diskutiert, beschlossen und allen Tauschring-Mitgliedern

mitgeteilt.

Gebühren des Tauschrings:

Bei Aufnahme in den Tauschring wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 15 Euro fällig. Dafür werden

50 Punkte gutgeschrieben.

Für alle Konten wird eine Gebühr von 24 Punkten pro Jahr erhoben. Diese Gebühr entfällt ab dem 70. Lebensjahr. Die Organisationsgruppe erhält hieraus auf ihre jeweiligen Konten einen Übertrag nach Vereinbarung als Aufwandsentschädigung.